

## **ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN (AGB):**

LENA LIGHTING S.A. gewährt dem Käufer eine Grundgarantie für die von ihr verkauften Leuchten für den Zeitraum von:

- 3 Jahren ab Verkaufsdatum der Ware an den Käufer für Produkte, die in der Lagerpreisliste aufgeführt sind, die unter www.lenalighting.pl veröffentlicht ist,
- 5 Jahren ab Verkaufsdatum der Ware an den Käufer bei sonstigen Produkten gemäß den Angaben auf dem Datenblatt,

es sei denn, ein Angebot, eine Preisliste oder ein anderes Dokument, das von LENA LIGHTING S.A. erstellt wurde und dem Käufer bekannt ist, sieht ausdrücklich eine andere Garantiezeit vor.

Die garantierte jährliche Betriebsdauer der Leuchten beträgt 4.380 Stunden und die nominale Ausfallrate für elektronische Komponenten wie Netzteile, Steuerungen usw. beträgt 0,6% bei 1.000 Betriebsstunden. Wenn sich die tatsächliche Betriebszeit der Beleuchtung nicht direkt aus dem Nutzungskalender des Objektes ergibt, wird der Kunde gebeten, die Ein- und Ausschaltzeiten zu dokumentieren.

## Detaillierte Bedingungen:

- Die Garantie, deren Bedingungen hier dargelegt werden, gilt für Leuchten, die von LENA LIGHTING S.A. und Luxmat Investment sp. z o.o. in Polen verkauft werden. Diese Garantie wird nur demjenigen gewährt, der die Produkte direkt von LENA LIGHTING S.A. oder Luxmat Investment sp. z o.o. erwirbt, ist nicht übertragbar und gilt nicht für weitere Kunden (spätere Besitzer der Ware).
- 2. Die Garantie erstreckt sich auf Fabrikationsfehler von Leuchten, die deren bestimmungsgemäße Verwendung verhindern. Die Garantie erstreckt sich nur auf Mängel, die aus die Ware selbst



resultieren, d. h. auf versteckte Mängel, die auf Fabrikationsfehler oder versteckte Materialfehler zurückzuführen sind.

- 3. Bei der Bearbeitung einer Reklamation wird diese auf ihre Berechtigung unter Berücksichtigung der geltenden technischen Normen beurteilt.
- 4. Zur Geltendmachung der Garantieansprüche ist folgendes einzuhalten:
  - ordnungsgemäße Lagerung,
  - korrekte Installation der Geräte gemäß der Montageanleitung durch qualifiziertes Personal mit den erforderlichen Berechtigungen,
  - korrekte Bedienung gemäß der Betriebsanleitung.
- 5. Die unter die Garantie fallenden Leuchten müssen wie in der beiliegenden Betriebsanleitung beschrieben gelagert und betrieben werden, wobei folgendes zu beachten ist:
  - Sofern in der Gebrauchsanweisung nichts anderes angegeben ist, sind die Leuchten für die Verwendung unter Standardbedingungen vorgesehen, mit Ausnahme von Leuchten für besondere Zwecke. Als Standardbedingungen gelten: Umgebungstemperatur von -10°C-+35°C, Druck von 960-1050 hPa, Luftfeuchtigkeit von 40-60%.
  - Die Leuchten dürfen nicht an Orten eingesetzt werden, an denen die Umgebungsbedingungen die Konstruktion der Leuchte, ihre Lackierung oder elektronische Komponenten gefährden und zu Fehlfunktionen führen können. Die Leuchten sind geprüft und entsprechen der Norm PN-EN-60598-1.
  - Zu den die Konstruktion der Leuchte gefährdenden Faktoren zählen unter anderem: hohe Temperatur, hohe Luftfeuchtigkeit, Staub, nicht inerte chemische Substanzen in der Luft (Chlor, Salz, Säuren, Basen), Vibrationen, Erschütterungen, Stoßgefahr, UV-Strahlung, elektromagnetisches Feld.
  - Die Leuchten sind bestimmungsgemäß zu verwenden.
  - Vor dem Kauf von Leuchten muss sich der Käufer unbedingt über die spezifischen Einsatzbedingungen informieren, sofern diese nicht in den technischen Unterlagen/Produktunterlagen angegeben sind.
  - Die modernen und energiesparenden LED-Panels und -Leuchten sind für einen störungsfreien und effizienten Betrieb über einen langen Zeitraum ausgelegt. Für einen dauerhaft störungsfreien Betrieb der Leuchten müssen geeignete Umgebungsbedingungen gewährt werden. Einige Chemikalien können Korrosion und Verfärbungen von LED-Komponenten (was zu einer Veränderung der Farbe des ausgestrahlten Lichts, einer Verringerung des Lichtstroms bis hin zur vollständigen Zerstörung der Lichtquelle führt)



und Leuchten (Verringerung der mechanische Festigkeit und Verkürzung der Lebensdauer) verursachen. Eine Liste von Beispielchemikalien kann unter www.lenalighting.pl/dopobrania/owg heruntergeladen werden.

6. Gewährleistungsansprüche sind insbesondere dann ausgeschlossen, wenn an der Leuchte eigenmächtig Eingriffe, Veränderungen oder Reparaturen vorgenommen wurden oder bei bestimmungswidrigem Einsatz oder Gebrauch der Leuchte. Die Garantie erstreckt sich auch nicht auf Schäden, die durch äußere, mechanische, thermische, chemische Einflüsse, unsachgemäßen Gebrauch und natürliche Abnutzung entstanden sind. Die Garantie erstreckt sich insbesondere nicht auf Verbrauchsmaterialien wie: herkömmliche Lichtquellen (Glühbirne, Leuchtstoffröhre usw.), Kondensatoren, Starter, Batterien. Die genannten Verbrauchsmaterialien können durch die Herstellergarantie abgedeckt sein.

Bei LED-Leuchten besteht keine Garantie für:

- Verringerung des Lichtstroms und konformer Leistungen (gemäß der EU-Verordnung Nr. 1194/2012 oder nachfolgenden Vorschriften),
- Änderung der Farbtemperatur,
- Ausfall einer einzelnen Diode in einem LED-Modul, es sei denn, die Anzahl der ausgefallenen Einzeldioden übersteigt 10% aller LEDs im Modul.
- Veränderungen der Farbe, der Oberfläche und der Struktur von Leuchten, die im Freien in einem Umkreis von 4 km von der Meeresküste installiert sind.

Für alle Produkte besteht keine Garantie für Schäden an Leuchten bei fehlendem Überspannungsschutz in der Elektroinstallation. Als elektronische Geräte sollten LED-Leuchten mit Überspannungsschutzvorrichtungen des Standards B+C (Klasse I und II) geschützt werden. Es wird außerdem empfohlen, einen zusätzlichen Überspannungsschutz zu installieren, indem Überspannungsschutzvorrichtungen der Klasse D (so genannte Überspannungsbegrenzer Klasse III) in die lokalen Verteilungen eingebaut werden. In allen Belangen, die die Schutzvorrichtung betreffen, sind die Betriebs- und Installationsanweisungen des Herstellers der Schutzvorrichtung zu befolgen.

7. Der Käufer ist verpflichtet, innerhalb von 7 Tagen nach Feststellung des Mangels eine schriftliche Reklamation einzureichen und die beanstandete Ware nach Abstimmung der Versandbedingungen mit LENA LIGHTING S.A. an den Sitz von LENA LIGHTING S.A. zu liefern. Eine Reklamation kann mit einem korrekt ausgefüllten Reklamationsformular unter <a href="https://www.lenalighting.pl">www.lenalighting.pl</a>gemeldet werden. Die Reklamationsmeldung muss den Index, die Menge und die Bezeichnung der beanstandeten Produkte, die Nummer des Kaufdokuments (MwSt.-Rechnung) und eine detaillierte Beschreibung des festgestellten Mangels enthalten. Werden



bei der Bearbeitung der Reklamation zusätzliche Informationen über den Mangel oder die Art der Nutzung der Ware benötigt, ist der Käufer verpflichtet, alle notwendigen Daten und Informationen zu liefern.

- 8. Die Garantie wird innerhalb von 21 Arbeitstagen ab Anlieferung des reklamierten Produkts an den Sitz von LENA LIGHTING S.A. (oder wenn mehrere Leuchten am Installationsort besichtigt werden müssen ab dem Datum des Zugangs zu den beanstandeten Leuchten), zusammen mit einem korrekt ausgefüllten Reklamationsformular bearbeitet. Erfordert die gemeldete Reklamation einer eingehenden technischen Prüfung, verlängert sich die Bearbeitungszeit automatisch um die Zeit, die für die Durchführung der Prüfung benötigt wird. LENA LIGHTING S.A. wird den Käufer unverzüglich über jede verlängerte Frist für die Bearbeitung einer Reklamation informieren.
- 9. Wenn eine Reklamation anerkannt wird, kann LENA LIGHTING S.A. nach eigenem Ermessen alle Elemente, die der Garantie unterliegen und von LENA LIGHTING S.A. als mangelhaft akzeptiert und bestätigt wurden, kostenlos reparieren oder ersetzen. LENA LIGHTING S.A. kann dem Käufer auch den gezahlten Preis zurückerstatten, wenn eine Reparatur oder ein Austausch unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist. Die Frist für die Erfüllung einer Garantieverpflichtung beträgt 14 Tage ab Anerkennung der Reklamation und kann im Falle von Umständen, die außerhalb der Kontrolle von LENA LIGHTING S.A. liegen, verlängert werden. Die Garantiezeit verlängert sich um die Zeit, die für die Bearbeitung der Reklamation und die Durchführung der Garantiereparaturen erforderlich ist.
- 10. Im Falle einer berechtigten Reklamation übernimmt LENA LIGHTING S.A. die Kosten für die Anlieferung der Ware vom Sitz des Käufers mit dem billigsten Transportmittel (oder einem anderen einvernehmlich vereinbarten Mittel) sowie die Kosten für die Rücksendung der Ware an den Sitz des Käufers. LENA LIGHTING S.A. trägt keine zusätzlichen Kosten, die mit dem Ersatz der beschädigten Ware verbunden sind, insbesondere nicht für den Aus- und Einbau der Leuchte und die Arbeitskosten.
- 11. Im Falle einer unbegründeten Reklamation gehen alle mit der Bearbeitung der Reklamation zusammenhängenden Kosten zu Lasten des Käufers. Insbesondere ist der Käufer verpflichtet, je nach Art der Bearbeitung der Reklamation, Transportkosten, Reise- und Arbeitskosten der Servicetechniker nach individuellen Sätzen von LENA LIGHTING S.A., Materialkosten, Kosten für die Anmietung der notwendigen Ausrüstung sowie Dienstreise- und Übernachtungskosten soweit eine Übernachtung der Servicetechniker notwendig ist zu übernehmen. Der Käufer hat die vorgenannten Beträge auf der Grundlage der entsprechenden Mehrwertsteuerrechnung zu zahlen. Das Serviceprotokoll bei einem Vorort Einsatz des Servicetechnikers enthält auch die



Anzahl der gefahrenen Kilometer, die Fahrzeit und die Arbeitszeit.

- 12. Wenn sich ein Garantieanspruch als unbegründet erweist, kann LENA LIGHTING S.A. dem Kunden die Kosten für die Rücksendung des Produkts sowie für die Prüfung und die damit verbundenen Bearbeitungskosten sowie eventuelle zusätzliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Reklamationsbearbeitung entstehen, in Rechnung stellen.
- 13. LENA LIGHTING S.A. behält sich das Recht vor, nach Erhalt einer Reklamationsmeldung vom Käufer den Mangel an der Ware, die unter die Garantie fällt, am Einsatzort der Leuchten zu überprüfen. Gewährt der Käufer den Vertretern von LENA LIGHTING S.A. innerhalb einer angemessenen Frist nach Aufforderung durch LENA LIGHTING S.A. keinen Zugang zu dem beanstandeten Gerät, so gilt dies als Verzicht auf die Reklamationsansprüche.
- 14. Der Käufer ist verpflichtet, sichere und hygienische Bedingungen für die Durchführung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Reklamationsbearbeitung am Einsatzort der Leuchte zu gewährleisten. Wenn es aufgrund der Arbeitsbedingungen nicht möglich ist, die Tätigkeiten durchzuführen, oder wenn sie eine Gefahr für die Gesundheit und das Leben der Mitarbeiter darstellt, wird LENA LIGHTING S.A. von der Bearbeitung der Reklamation absehen, bis angemessene Arbeitsbedingungen gewährleistet sind. In diesem Fall wird die Gewährleistungsfrist nicht um die Zeit verlängert, in der die Gewährleistungsarbeiten nicht ausgeführt werden konnten. Wird der Zugang zu den Leuchten unter den angegebenen Bedingungen länger als 7 Tage nicht gewährt, so gilt dies als Verzicht auf die Reklamationsansprüche.
- 15. Der Käufer ist berechtigt, kostenpflichtige Reparaturen durch LENA LIGHTING S.A. durchführen zu lassen, einschließlich Reparaturen nach Ablauf der Garantiezeit. In einem solchen Fall werden die Kosten für eine Servicereparatur in jedem Einzelfall zu den Sätzen von LENA LIGHTING S.A. festgelegt und können je nach Bedarf folgendes beinhalten: Reisekosten, Anmietung der erforderlichen Ausrüstung, Arbeitsstunden des Servicemitarbeiters, Unterkunft, Kosten der im Rahmen der Servicearbeiten verwendeten Materialien und zusätzliche Gutachten.
- 16. Muss die Besichtigung der Ware an ihrem Montageort erfolgen, so hat der Käufer dafür zu sorgen, dass der Servicetechniker einen angemessenen Zugang zu der für eine entgeltliche Reparatur gemeldeten Ware hat, einschließlich der in großer Höhe installierten Leuchten, andernfalls wird die Reparatur abgelehnt. Falls ein ordnungsgemäßer Zugang nicht möglich ist oder behindert wird, ist der Käufer verpflichtet, die Kosten zu tragen, die LENA LIGHTING S.A. durch diesen Umstand entstehen.



- 17. In einem gesetzlich zulässigen Umfang lehnt LENA LIGHTING S.A. jegliche Haftung für Verluste oder Schäden, für den Verlust jeglicher Vorteile, den Verlust der Produktnutzung, der Funktionalität des Produkts, den Verlust von Verträgen, Transaktionen, Einnahmen oder erwarteten Einsparungen, für erhöhte Kosten oder Ausgaben und für alle anderen indirekten Folgeschäden oder einen besonderen Verlust oder Schaden ab. Die Haftung von LENA LIGHTING S.A. beschränkt sich, soweit gesetzlich zulässig, auf den Wert der Leuchte zum Zeitpunkt des Kaufs. Die obigen Beschränkungen gelten nicht bei vorsätzlichem Verschulden von LENA LIGHTING S.A. sowie bei Tod oder Körperverletzung durch nachgewiesene Fahrlässigkeit.
- 18. Die obigen Bestimmungen gelten nicht für Verkaufstransaktionen, bei denen der Käufer ein Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (d.h. vom 16. September 2020, Gesetzblatt von 2020, Pos. 1740 mit späteren Änderungen) oder anderer gesetzlicher Bestimmungen ist.
- 19. Diese Garantie ist auf dem Gebiet der Republik Polen gültig.
- 20. Für die im vorliegenden Dokument nicht geregelten Angelegenheiten gilt das polnische Recht.